

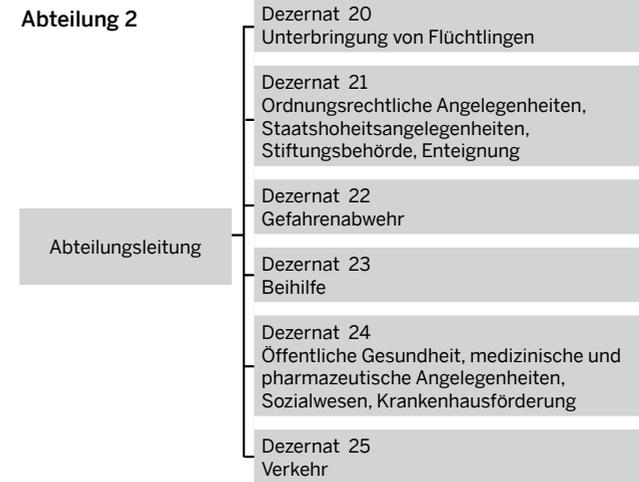
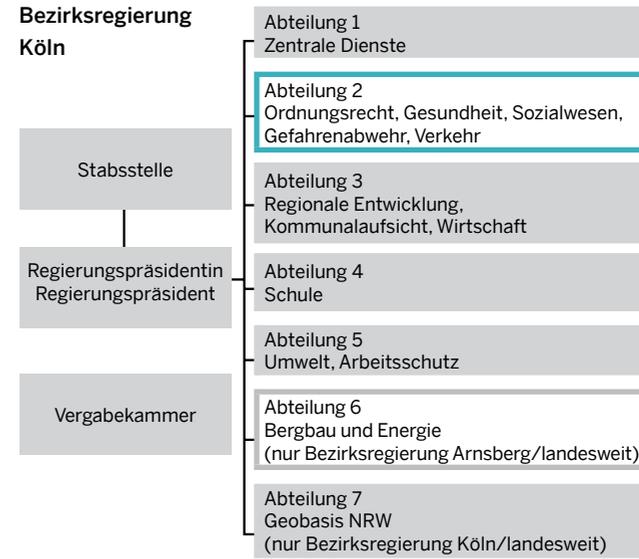
## Dezernat 25 – Verkehr

Im Dezernat 25 dreht sich alles um den Verkehr. Die große Zahl aller Verkehrsteilnehmer führt oftmals zu Konflikten. Hier kann regelnd durch verkehrsrechtliche Anordnungen eingegriffen werden, die das Dezernat 25 für die Autobahnen des Bezirks selbst trifft und für das nachgeordnete Netz begleitend mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden erarbeitet.

Zur Verkehrsinfrastruktur gehören jedoch nicht nur die vorhandenen Verkehrswege. Auch der Bau neuer Straßen oder Schienenwege wird vom Dezernat 25 im Rahmen von Planfeststellungsverfahren zugelassen. Diese Verfahren führt das Dezernat auch für den Bau neuer Energieleitungen durch. Darüber hinaus bewilligt Dezernat 25 u.a. Fördermittel für den kommunalen Straßenbau sowie den Personennahverkehr. Auch die notwendigen Genehmigungen und Ausnahmen für die Teilnahme am Straßenverkehr, zur Durchführung von Groß- und Schwertransporten und für Linienverkehre zur Personenbeförderung werden vom Dezernat 25 erteilt.



## Organigramm



## Wir helfen Ihnen weiter

Die Abteilung 2 erfüllt vornehmlich hoheitliche Aufgaben in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde. Zur Abteilung gehören die Dezernate, die für Sicherheit, Gesundheit und Ordnung im Regierungsbezirk zuständig sind. Neben dem Katastrophen- und Feuerschutz, dem Rettungsdienst und ordnungs- und verkehrsrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten des Sozialwesens werden Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens mit einem breitgefächerten medizinischen und pharmazeutischen Spektrum bearbeitet. Bei den Themen Ordnungsrecht, Gesundheit, Sozialwesen, Gefahrenabwehr und Verkehr ist die Abteilung 2 der Bezirksregierung Köln Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

**Öffentlichkeitsarbeit:** 0221/147-4362

oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

**Presse:** 0221/147-2147

pressestelle@brk.nrw.de



### Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2–10

50667 Köln

+ 49 221 147-0

+ 49 221 147-3185

poststelle@brk.nrw.de

www.brk.nrw.de

facebook.com/BezirksregierungKoeln

twitter.com/BezRegKoeln



**Region sichern.  
Verantwortung übernehmen.**  
Die Abteilung 2 stellt sich vor.



## Dezernat 20 – Unterbringung von Flüchtlingen

Das Dezernat 20 ist seit September 2015 für die Unterbringung der Flüchtlinge in der ersten Phase nach der Ankunft im Regierungsbezirk Köln zuständig. Das Aufgabenspektrum umfasst das Bereitstellen von Flüchtlingsunterkünften im Regierungsbezirk, das Beauftragen von Betreiberverbänden zur Betreuung der Flüchtlinge und alle mit dem Betrieb der Einrichtungen verbundenen Verwaltungsaufgaben. Diese werden überwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates 20 wahrgenommen, die vor Ort in den Unterbringungseinrichtungen eingesetzt sind.

Die konkrete Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt ausschließlich durch die Bezirksregierung Arnsberg.



## Dezernat 21 – Ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Das Aufgabenspektrum des Dezernates 21 ist sehr vielfältig: Es reicht von ordnungsrechtlichen Angelegenheiten über Staatshoheitsangelegenheiten über Stiftungsaufsicht bis hin zu Enteignungen. Das Dezernat 21 erteilt die Anerkennung für privatrechtliche Stiftungen, die ihren Sitz im Regierungsbezirk Köln haben; zugleich ist es Aufsichtsbehörde über diese Stiftungen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der individuellen Beratung im Vorfeld des Anerkennungsverfahrens. Weitere Hinweise enthält der Leitfaden „Der Weg zur Stiftung“, der im Internet verfügbar ist.

Das Dezernat 21 beglaubigt die Echtheit von Urkunden, die für den Gebrauch im Ausland bestimmt sind, um eventuellem Missbrauch vorzubeugen. Beglaubigungen können schriftlich angefordert oder unmittelbar beim Dezernat 21 eingeholt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Suchbegriff Apostille.

Das Dezernat 21 bearbeitet auch Auszeichnungen und Ehrungen. Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird für besondere Verdienste um unseren Staat vom Bundespräsidenten verliehen. Verdienste um das Land Nordrhein-Westfalen werden mit dem Verdienstorden des Landes vom Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin gewürdigt. Das Dezernat 21 nimmt Vorschläge aus der Bevölkerung entgegen, überprüft die Begründung und erarbeitet eine Bewertung für die Landesregierung. Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung.



## Dezernat 22 – Gefahrenabwehr

Das Dezernat 22 übt die Aufsicht über die Träger des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes aus. Die wichtigsten Aufgaben im Rettungsdienst sind:

- Überprüfung und Fortschreibung der Rettungsbedarfspläne,
- Festlegung von Rettungsbedarfsplänen bei Streitigkeiten,
- Inspektion und Überprüfung des Leistungsstandes des Rettungsdienstes.

Auf dem Gebiet des Feuer- und Katastrophenschutzes werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufsicht über Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren und Werksfeuerwehren;
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung, Beratung und Information der Feuerwehren;
- Aufsicht über die für Großschadensabwehr zuständigen Kreise und kreisfreien Städte;
- Koordination der Maßnahmen des vorbeugenden Brand-schutzes in den Kommunen.

**Krisenmanagement:** Wenn im Regierungsbezirk ein Großschadensereignis eintritt, wird bei der Bezirksregierung ein abteilungsübergreifender Krisenstab eingerichtet. Großschadensereignisse sind z.B. extremes Hochwasser, Erdbeben, Stürme, Chemieunfälle, Seuchen. Bei solchen Großschadensereignissen übernimmt der Krisenstab Koordinierungsaufgaben und unterstützt die Kreise und Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

## Dezernat 23 – Beihilfe

Im Dezernat 23 werden Beihilfeangelegenheiten bearbeitet. Hier geht es um Unterstützungsleistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für die Beschäftigten der Bezirksregierung, der Polizeipräsidien, der Landesbetriebe und Einrichtungen des Landes, sowie für die Lehrerinnen und Lehrer aller weiterführenden Schulen im Regierungsbezirk (mit Ausnahme der Hauptschulen).

## Dezernat 24 – Öffentliche Gesundheit und vieles mehr

Das Dezernat 24 nimmt eine Vielzahl an Aufgaben aus dem Bereich Gesundheit und Soziales wahr. Es befasst sich mit öffentlicher Gesundheit, medizinischen und pharmazeutischen Angelegenheiten, Sozialwesen und Krankenhausförderung. So werden z.B. auf dem Sektor des öffentlichen Gesundheitswesens Fördermaßnahmen durchgeführt und Aufgaben im Rahmen des Gesundheitsschutzes wahrgenommen.

Schwerpunkte der medizinischen/pharmazeutischen Angelegenheiten sind:

- Krankenhausplanung, Krankenhausinvestitionsförderung;
- Genehmigung von Krankenhausentgelten;
- Approbationsangelegenheiten für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten;
- Anerkennung von Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe;
- Überwachungsaufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Transfusionsgesetz und dem Medizinproduktegesetz.

Aufgabenschwerpunkte des Sozialbereichs sind die Aufsicht über Ausbildungsstätten in der Altenpflege, Altenpflegehilfe und Familienpflege einschließlich deren Förderung und Verfahren über soziale Ausgleichszahlungen.

